

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.025.234

Wien, am 6. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Jänner 2020 unter der Nr. **491/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zugriff auf Livebilder öffentlicher Kameras – Folgeanfrage zu 4105/J“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist nunmehr geplant Schnittstellen zu Anlagen von öffentlichen, sowie privaten Rechtsträgern mit öffentlichem Auftrag, die öffentliche Orte in ihrem Wirkungsbereich mittels Bildaufnahmegerät überwachen, einzurichten, um Zugriff auf deren Livebilder zu erhalten?*
 - a. *Wenn ja, sollen diese Schnittstellen dauerhaft eingerichtet werden?*
 - b. *Wenn ja, kann das Bundesministerium für Inneres über diese Schnittstellen jederzeit auf Ton- und Bildmaterial der betroffenen Überwachungsanlage zugreifen?*
 - c. *Wenn ja, aus welchen Anlässen wird das Bundesministerium für Inneres auf die Livebilder zugreifen?*
 - d. *Wenn ja, muss das Bundesministerium für Inneres davor Rücksprache mit dem betroffenen Rechtsträger halten?*

- e. Wenn ja, besteht für diese Rücksprache ein Formerfordernis?*
- f. Wenn ja, muss das Bundesministerium für Inneres eine Antwort des betroffenen Rechtsträgers abwarten, bevor es auf die Bild- und Tondaten zugreift?*
- *Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen hat das Bundesministerium für Inneres nach Abschluss des Probetriebes erarbeitet, um zu gewährleisten, dass es zu keinem Missbrauch von Daten kommt?*

§ 53 Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz bietet den Sicherheitsbehörden im Einzelfall die Möglichkeit, für die Zwecke der in § 53 Abs. 1 Sicherheitspolizei genannten Gründe personenbezogene Bild- und Tondaten zu verarbeiten, die Rechtsträger des öffentlichen oder privaten Bereichs mittels Einsatz von Bildaufnahmegegeräten rechtmäßig verarbeitet und der Sicherheitsbehörde freiwillig übermittelt haben.

Das Bundesministerium für Inneres hat daher mit zwei Rechtsträgern des öffentlichen oder des privaten Bereichs mit öffentlichen Versorgungsauftrag, die zulässigerweise einen öffentlichen Ort mit Bildaufnahmegegeräten überwachen, in kooperativer Zusammenarbeit einen Probetrieb durchgeführt, bei dem an sicheren und funktionierenden Lösungen zur Errichtung einer technischen Schnittstelle zwecks Verarbeitung von Echtzeitdaten gearbeitet wurde.

Einem Rechtsträger war es auf Grund der von ihm derzeit verwendeten technischen Lösung nicht möglich, der Landespolizeidirektion Wien einzelne Bereiche aus seinem System im Rahmen einer Freigabe zur Verfügung zu stellen. Ein „Vollzugriff“ auf das gesamte System wird aber datenschutzrechtlich für bedenklich erachtet. Der Rechtsträger bereitet derzeit die Planung eines neuen Systems vor.

Dem anderen Rechtsträger war es nur vereinzelt möglich, eine Echtzeitübertragung herzustellen. Diese technischen Probleme konnten in der Projektphase vom Rechtsträger nicht behoben werden.

Es wurde daher von den Projektverantwortlichen entsprechende Empfehlungen ausgesprochen, und zwar hinsichtlich der Beschaffung eines professionellen Multimedia-Managementsystems und einer Überprüfung und gegebenenfalls notwendig werdenden Hochrüstung des Datennetzes.

Ausfluss des durchgeführten Probetriebs ist jedenfalls die Notwendigkeit der Setzung der empfohlenen Maßnahmen und der damit zusammenhängenden Investitionen auch bei den Rechtsträgern, damit dieses geplante Vorhaben zur Erreichung einer höheren

Effektivität bei der Bewältigung von sicherheits- und kriminalpolizeilichen Aufgabenstellungen auch erfolgsversprechend umgesetzt werden kann.

Karl Nehammer, MSc

